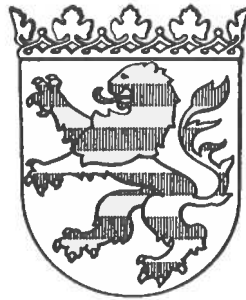


UVZ - Nr. 558/2024



NIEDERSCHRIFT
DES NOTARS BORIS BODENBURG
MIT AMTSSITZ IN FRANKFURT AM MAIN
ÜBER DIE GLÄUBIGERABSTIMMUNG
DER
HELIOS LIFE II ZERTIFIKATE
WKN: A0C43M / ISIN: DE000A0C43M1
ZERTIFIKAT NR. 40
DER HELIOS LIFE GMBH
VOM 12. DEZEMBER 2024

I. Vorbemerkung

Ich, Boris Bodenburg, Notar in Frankfurt am Main, bin beauftragt worden, als Abstimmungsleiter für die Abstimmung über die Beschlussgegenstände bzgl. der Helios Life II Zertifikate WKN A0C43M / ISIN DE000A0C43M1 Zertifikat Nr. 40 (Änderung der Zertifikatsbedingungen) zu fungieren (Gläubigerabstimmung im schriftlichen Verfahren und Aufforderung zur Stimmabgabe, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 31. Oktober 2024).

Ich habe im Zeitraum vom 26. November 2024, 0:00 Uhr bis zum 28. November 2024, 24:00 Uhr, über die Durchführung der Abstimmung der Gläubiger der Helios Life GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, betreffend die

Änderung der Zertifikatsbedingungen der Helios Life II Zertifikate WKN: A0C43M / ISIN: DE000A0C43M1 Zertifikat Nr. 40

geleitet.

In meiner Funktion als Abstimmungsleiter mache ich hiermit das als Anlage beigefügte Verzeichnis der stimmberechtigten Gläubiger gemäß §§ 18 Abs. 4 Satz 1 i.V. m. 18 Abs. 1, 15 Abs. 2 S. 3 SchVG den Gläubigern zugänglich.

Ausweislich des Verzeichnisses der stimmberechtigten Gläubiger sind mir als Abstimmungsleiter 987 Stimmen innerhalb des Abstimmungszeitraums zugegangen (entsprechend 13,16 % der Schuldverschreibungszertifikate).

Das nach §§ 18 Abs. 1, 15 Abs. 3 SchVG und den Anleihebedingungen für die Beschlussfassung erforderliche Quorum von 50 % an der Abstimmung teilnehmenden Gläubigerin, die wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten, wurde damit **nicht** erreicht.

II. Beschlussfassung

Die Helios Life GmbH hatte die RB Treuhand GmbH mit Veröffentlichung vom 31. Oktober 2024 im Bundesanzeiger zur Stimmabgabe über die folgenden Beschlussgegenstände aufgefordert:

Beschlussgegenstände:

Es wird beschlossen, dass die Zertifikatsbedingungen, der von der Helios Life GmbH emittierten Schuldverschreibungs-Zertifikate Helios Life II Premium Zertifikate Nr. 40 (WKN A0C43M, ISIN DE000A0C43M1) nach folgender

Maßgabe und mit gleicher Wirkung gegenüber allen Zertifikatsinhabern geändert und festgestellt werden.

Ziff.4.1 „Zahlungsverpflichtung“ wird unter Ziff. 4.1.1 geändert und Ziff. 4.1.1 wie folgt insgesamt neu gefasst:

Der Inhaber eines Anteils an dem Helios Life II Premium Zertifikat Nr. 40 erhält von der Helios Life GmbH („Emittentin“) nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen die Zahlung eines Geldbetrages in USD („Rückzahlungsbetrag“) am 31. Dezember 2026 („Fälligkeitstag“). Sofern bei der Emittentin unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelungen gemäß Ziff. 4.2 dieser Zertifikatsbedingungen ausreichende Liquidität hierfür vorhanden ist, werden - unter Anrechnung auf den zum 31. Dezember 2026 fälligen Geldbetrag - an den Inhaber zum 30. Juni und 31. Dezember der Jahre 2025 sowie zum 30. Juni 2026 Vorabzahlungen geleistet. Sofern und soweit Vorabzahlungen geleistet wurden oder werden, mindern diese somit den nach Ziff. 4.1.1 Satz 1 in Verbindung mit Ziff. 4.2 dieser Zertifikatsbedingungen von der Helios Life GmbH zu zahlenden Geldbetrag. Auf zu leistende Vorabzahlungen sind die Regelungen unter Ziff. 4.2.1 - 4.2.5 Helios Life II Zertifikate Nr. 40 (WKN A0C43M, ISIN DE000A0C43M1) zum Rückzahlungsbetrag/zur Rückzahlung entsprechend anzuwenden.

Ziff. 4.2 „Rückzahlungsbetrag“ wird unter Ziff. 4.2.1 teilweise geändert und insoweit wie folgt neu gefasst:

VP: Kumulierte Auszahlungsbeträge von Versicherungspolicen während des Zeitraums vom 1. Juli 2016 („Beginn der Abschöpfungsperiode“) bis zum Fälligkeitstag 31. Dezember 2026 („Abschöpfungsperiode“), soweit die Helios Life II Premium GmbH & Co. KG diese tatsächlich erhalten hat. Als Auszahlungsbetrag in diesem Sinne gilt auch der Veräußerungserlös von Versicherungspolicen.

Schließlich wird Folgendes beschlossen:

Soweit die Zertifikatsbedingungen der Helios Life II Premium Zertifikate Nr. 40 (WKN A0C43M, ISIN DE000A0C43M1) durch die Beschlüsse zur Änderung der Zertifikatsbedingungen unter Ziff. 4.1, 4.1.1 und Ziff. 4.2, 4.2.1 nicht geändert werden, gelten sie im Übrigen in der bisherigen Fassung fort.

Abstimmungsverfahren und Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgte im Additionsverfahren.

Zu den Beschlussgegenständen ergab sich folgendes Abstimmungsergebnis:

Stimmen für den Beschluss:

827 Stimmen

Stimmen gegen den Beschluss:

130 Stimmen

Enthaltungen:

30 Stimmen.

Die zur Abstimmung gestellten Beschlüsse sind mangels Quorum **nicht** zustande gekommen.

III. Veröffentlichung

Der Notar ist beauftragt worden, die Veröffentlichung im Bundesanzeiger namens und im Auftrag der Helios Life GmbH zu veranlassen.

Frankfurt am Main, den 12. Dezember 2024

Boris Bodenbourg
Notar



Anlage

Verzeichnis der Stimmberechtigten Gläubiger

RB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft,
Alt-Moabit 2, 10557 Berlin, 7500 Stimmen.